

MITTEILUNGSBLATT



MIT DEN STADTTEILEN
KATZENMOOS, ELZACH,
OBERPRECHTAL, PRECHTAL & YACH

Stadt Elzach



25

42. Jahrgang

Donnerstag, 23. Juni 2016

ELZACH AKTUELL – Stadtgeschehen

Hafenfest

25. und 26. Juni 2016

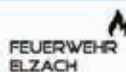
Samstagabend ab 20.00 Uhr Musik und Unterhaltung mit
Jet Set Band

Sonntagmorgen 11.15 Uhr Frühschoppen mit dem
Vorstufenorchester danach Jugendkapelle der Stadtmusik Elzach

Sonntagabend ab 19.00 Uhr Musik und Unterhaltung mit
Harald und Jasmin



www.feuerwehr-elzach.de



Einladung zur Einweihung des Kindergartens St. Nikolaus Elzach am Sonntag, 26.06.2016 ab 13:30 Uhr



Der Kindergarten St. Nikolaus Elzach feiert
am **Sonntag um 13:30 Uhr** den
Einweihungsgottesdienst in den neuen
lichtdurchfluteten Räumen unter dem
Motto

„Ein neues Haus für alle Kinder“.

Ab 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr können alle
Interessenten mit einem Rundgang den
neuen Kindergarten mit Garten und
beispielbaren Dach besichtigen.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt mit Kaffee und Kuchen oder einer
leckeren Waffel.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich
eingeladen.

Nachhaltige Zukunft für die Stadt Elzach!

Einladung zum Informationsabend über eine bedeutende städtebauliche Entwicklungschance in der Kernstadt der Stadt Elzach

Dies führt zu Veränderungen, die das Haus des Gastes, das St. Elisabeth, die Sparkasse und das Faller-Areal betreffen. Zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, Herrn Marcel Thimm und dem Investor, Herrn Herr, möchten wir Sie frühzeitig über diese Entwicklung informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, sich einzubringen.

Die Stadt Elzach lädt Sie deshalb herzlich am

23.06.2016, um 19:00 Uhr ins Haus des Gastes

zu einem öffentlichen Informationsabend ein.

Roland Tibi
Bürgermeister

Einladung zur Einweihung des neuen Kreisverkehrs Prechtal

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, ich freue mich sehr, dass der neue Kreisverkehr im Prechtal jetzt fertiggestellt ist und eine gelungene Visitenkarte für die Stadt Elzach darstellt.

Zusammen mit Ortsvorsteher Schill lade ich Sie herzlich zur Einweihung des Kreisverkehrs Prechtal am

Montag, 27. Juni 2016, um 18.00 Uhr
Treffpunkt: Wendefläche am Kreisverkehr
(vor Fahrzeugbau Dufner)

ein.

Sie sind herzlich willkommen!



Roland Tibi
Bürgermeister



Ortsvorsteher
Prechtal

Großbrand im Stabhalterhof in Yach – keine Personen verletzt



Am Mittwoch 15. Juni 2016 gegen 18.00 Uhr Vollalarm für die Abteilungen Elzach und Oberprechtal. Gemeldet war ein Brand in einer Scheune Stabhalterhof in Yach. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte stellte man einen Vollbrand der Tenne fest. Die Flammen schlugen meterhoch aus dem Dachstuhl. Das Feuer breitete sich rasend schnell auf die unteren Stockwerke – den Wohnbereich – aus. Zur weiteren Unterstützung wurde eine 2. Drehleiter aus Waldkirch nachalarmiert. Mit 2 Wenderohren und mehreren Strahlrohren wurde mit der Brandbekämpfung über die Drehleitern begonnen. Insgesamt befanden sich 6 Feuerwehrangehörige der Abteilung Waldkirch vor Ort.

Die Wasserentnahme erfolgte mit 2 Tragkraftspritzen aus dem 300 Meter entfernten Yacher Bach. Das in unmittelbarer Nähe stehende Leibgedinghaus konnte vor dem Übergreifen gerettet werden.

Das Deutsche Rote Kreuz der umliegenden Ortsvereine war mit rund 20 Helfern und den Rettungsdienst und einem Notarzt vor Ort, ebenso die Polizei. Personen kamen nicht zu Schaden, auch die auf dem Hof eingestellten Pferde konnten vor dem Ausbreiten des Feuers noch in Sicherheit gebracht werden. Für eine Kuh im Stall kam jede Hilfe zu spät. Eine Brandwache war die ganze Nacht und am nächsten Tag bis 13.00 Uhr vor Ort und musste immer wieder einzelne Flammen und Glutnester löschen.

Die Feuerwehr Elzach war mit rund 60 Einsatzkräften und 9 Fahrzeugen im Einsatz. Vor Ort waren auch Bürgermeister Roland Tibi und Kreisbrandmeister Jörg Berger.

Weitere Informationen unter www.feuerwehr-elzach.de

Bild + Text: Joachim Gäbler, Abteilungskommandant

Durch den Brand am 15.06.2016 im Stabhalterhof kamen die Familien Kammerer zu Schaden und verloren teilweise ihr persönliches Hab und Gut.

Der Bevölkerung ist durch Spenden auf eines der u.a. Stadtkonten mit dem Hinweis „Brandhilfe Kammerer“ Gelegenheit gegeben, die geschädigten Familien zu unterstützen.

Spendenbescheinigungen bei Beträgen über 200 Euro werden von der Stadt Elzach ausgestellt.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Roland Tibi, Bürgermeister

Josef Wernet, Ortsvorsteher

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau: IBAN: DE 43 6805 0101 0021 0034 57

BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Breisgau Nord eG:

IBAN: DE 17 6809 2000 0020 0200 08

BIC: GENODE61EMM

Einweihung des neuen Radweges in Prechtal



Mit der von Verkehrsminister Hermann erfolgten offiziellen Verkehrsfreigabe des lang ersehnten Geh- und Radweges entlang der L107 Richtung Oberprechtal ist ein großer Wunsch vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger in Erfüllung gegangen. Bereits in den Jahren 1986/87 war das Thema Radweg von Elzach nach Oberprechtal, im Wirtschafts- und Gemeinderat auf der Tagesordnung. Die Beharrlichkeit und das stetige Nachfragen über nunmehr 30 Jahre der politisch Verantwortlichen in unserem Ortsteil und der Gesamtstadt Elzach wurde am 13.06.2016 von Erfolg gekrönt. Von der Kernstadt bis zum Ortseingang in Oberprechtal ist nun ein durchgängiger Geh- und Radweg vorhanden wodurch sowohl für Fußgänger als auch Radfahrer mehrere Risiko- und Gefahrenstellen beseitigt sind.

Ein wichtiger Aspekt und gewichtiger Grund beim Bau von Geh- und Radwegen ist die Sicherheit für die Schwächeren im Straßenverkehr, sprich unserer Kinder und aller Bürgerinnen und Bürger, zu erhöhen. Sie können jetzt eine Tour, fast abgeschirmt vom Straßenverkehr, durch die herrliche Lage des geraden Tales machen und dabei die Vielfalt der Natur genießen. Diese Chance haben nicht nur Urlauber und Freizeitradler auch Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, steht diese Möglichkeit auf dem Weg zur Arbeit oder in die Schule nun offen.

Jubiläumsfahrt 25 Jahre Elzach-Telfs

Vor 25 Jahren startete eine Gruppe Rennradfahrer zu einer zweitägigen Fahrt in die Partnerstadt Telfs.

Auf Grund dieses Jubiläums wird die Tour vom 12. – 14. August 2016 wiederholt.

Diese erste Etappe mit ca. 210 km und 1800 Höhenmeter führt entlang des Bodensees in den Bregenzer Wald. Am nächsten Tag wird nach ca. 180 km und 2200 Höhenmeter Telfs erreicht werden.

Wenn weitere Interessenten sich an dieser besonderen Tour beteiligen möchten, können Sie sich bei Josef Moser, Tel. 0172/5392862, E-Mail: jmoser-yach@t-online.de informieren und bis 1. Juli 2016 anmelden. Eine rechtzeitige Anmeldung ist wegen der Zimmerreservierung unumgänglich.

Grümpeltturnier Yach

So sehen Sieger aus, Pokal bleibt vorerst in Yach: Vorderyach gelang es den Pokal des Fußball-Stadteiltturnier 2016 in Folge, wie bereits vor 2 Jahren, wieder zu erringen. Bei einem spannenden Endfinale auf dem Elzacher Sportplatz zwischen Vorderyach und SG Zinken gewannen sie das „9 Meter“-Schießen mit 4:3 Toren. Die Freude und der Jubel war übergroß bei der Mannschaft mit ihrem Coach Sigggi Wernet. Weitere Platzierungen: Auf Platz 3 kam die Siedlung, 4. Yach Dorf, 5. Mittenstädtle, 6. SG FRV, 7. Vorstädtle und Platz 8 belegte die Mannschaft Brühl.



Text und Bild: Eveline Gröger

AH der Sportfreunde Elzach-Yach ist Viererbundturnier-Sieger

Bereits zum fünften Mal trafen sich die AH-Fußballmannschaften aus den befreundeten Narrenstädten Überlingen, Rottweil, Oberndorf und Elzach zum Viererbundturnier, in diesem Jahr „turnusgemäß“ wieder in Überlingen am Bodensee.

Wie immer wurden die Halbfinals ausgelost, Elzach traf dabei auf den FV 08 Rottweil, der mit 3:1 geschlagen werden konnte. Im zweiten Halbfinale siegte der FC Überlingen mit 1:0 gegen die SpVgg Oberndorf, so dass es zur Neuaufgabe des letztjährigen Endspiels kam, welches die Elzacher „dahoam“ mit 0:1 verloren hatten.

In einem spannenden Finale kamen die Sportfreunde besser ins Spiel und lagen zur Halbzeit mit 2:0 in Führung. Nach dem Spiel konnte Teamchef Michael Häringer unter großem Jubel den „Hecht“, die begehrte Siegestrophäe entgegennehmen, zudem wurde Marcel Eltjes als Torschützenkönig des Turniers ausgezeichnet.

Ein besonderes Lob gilt es den Alten Herren des FC Überlingen auszusprechen, die wieder ein tolles Turnier mit perfektem „Drumrum“ - vom Spanferkelessen über eine Stadtführung bis zur Players-Party in einem Gewölbekeller in der Altstadt – organisierten. Die Elzach-Yacher AH ist jedenfalls schon heiß auf die Titelverteidigung 2017 in Rottweil!

Bild und Text: Alexander Bartholomä



Schneiderhof Yach gewinnt Kneipen-Cup

Zum elften Mal hat der Förderverein des FC Prechtal e.V. im Eiletstadion in Prechtal ein Grümpeltturnier für Thekenmannschaften veranstaltet. Stets ein kleines Fußballfest für alle Stadteile. Mit Bier, aber nicht bierernst, wollten acht Mannschaften den Wanderpokal gewinnen. Felix Martin und Christian Volk hatten außerhalb des Rasenvierecks die Kapitänsbinde um. Bei besten äußeren Bedingungen und fairen Spielen konnte das Team vom Schneiderhof Yach den Wanderpokal in Empfang nehmen. Im Finale gab es einen Sieg gegen die Kicker vom Schützen Oberprechtal. Auf dem dritten Platz landeten die Jungs vom Rössle Oberprechtal. Den Sonderpreis, für den auffälligsten Chancentod hatte sich Simon Burger vom Schützenteam erspielt. Die Trophäen überreichte der 1. Vorsitzende Dietmar Herr. In der dritten Halbzeit wurde noch einige Stunden gefeiert und gesungen. Klar war somit: alle kommen nächstes Jahr gerne wieder

Bild: Siegerteam Schneiderhof Yach, hinten v.l.na.re.: Jürgen Stritt, Claudius Schultis, Matthias Bumen, Benedikt Disch, Daniel Weber, Coach David Schultis. Vorne v.li.na.re.: David Storz, Antonio Dufner und Patrick Gehring.



Schneiderhof Yach
Kneipencup-Sieger 2016

Musikverein Yach - Erfolgreiches „Yacher Fescht“

Von Freitag bis Sonntag konnte der MV Yach, trotz frischer Temperaturen, zahlreiche Besucher auf dem Schulhof in Yach willkommen heißen.



Bereits am Freitagabend konnten die „BigBand Elzach“ und die „Brass Buebe“ aus Wehr dem Publikum einheizen. Am Samstagabend sorgte die „Partyband Quer-Beat“ für Tanzstimmung auf dem Yacher Schulhof. Die Kapellen aus Eisenberg (Allgäu), Titisee-Jostal, Gremelsbach und Seelbach sorgten am Sonntag für gute Stimmung und tolle Unterhaltung. Somit gingen drei schöne und erfolgreiche Festtage für den Musikverein zu Ende.

Vielen herzlichen Dank für Ihren Besuch und bis zum nächsten Mal.

Musikverein Prechtal e. V.

**OPEN AIR
KONZERT**

**UNA NOTTE
ITALIANA**

Blasorchester Prechtal
Musikalische Leitung:
MD. Joachim Riester

FR. 01.07.2016

Schulhof Prechtal (bei schlechtem Wetter in der Steinberghalle)
Beginn: 20.30 Uhr | Einlass: 19.30 Uhr

Vorverkauf ARAI-Tankstelle Matthias Klaus | Vorverkauf 7 € | Abendkasse 9 €
www.musikverein-prechtal.de | www.facebook.de/mvprechtal

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN****Dienststellen der Stadtverwaltung
Elzach geschlossen**

Am Donnerstag, 23.06.2016 sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung Elzach, die Ortschaftsverwaltungen und die Stadtwerke geschlossen.
Bürgermeisteramt Elzach

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND
ELZACH



Am Mittwoch, den 06. Juli 2016, findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach statt.

Tagesordnung

01. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein (ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie)
hier: 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG)
02. Bekanntgaben, Anregungen
03. Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Roland Tibi
Verbandsvorsitzender

Stadt Elzach
Landkreis Emmendingen

**Satzung für die Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Elzach**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat der Stadt Elzach am 14. Juni 2016 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Elzach, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Elzach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr in Elzach
in Oberprechtal
 2. den Seniorenabteilungen in Elzach
 3. der Jugendfeuerwehr in Elzach

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
 Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes

**WICHTIGE RUFNUMMERN
BEI UNFALL UND GEFAHR****NOTDIENSTE****ARZT**

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180/3222555-70 erreichbar.

In Notfällen: Notruf Polizei: **110**, Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: **112**, Rufnummer Krankentransport: 19222, Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen.)

APOTHEKEN

- Mi., 22.06.** Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Glotter-Apotheke, Glottertal
Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
Marien-Apotheke, Gutach
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- Do., 23.06.** Nikolai-Apotheke, Waldkirch
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Fr., 24.06.** Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Sa., 25.06.** Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen
Marktplatz 9, Tel. 07641 8763
- So., 26.06.** Apotheke am Heidacker, Freiamt (Ottoschwanden)
Hauptstr. 49, Tel. 07645 917877
Waldhorn-Apotheke, Sexau
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 47575
- Mo., 27.06.** Kandel-Apotheke, Waldkirch
Lange Str. 58, Tel. 07681 9320
- Di., 28.06.** Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- Mi., 29.06.** Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen
Lessingstr. 19, Tel. 07641 51852

TIERARZT

Samstag/Sonntag, 25.06./26.06.16
Regina Kohler, Herbolzheim, Im Entenest 5, Tel. 07643 934040
Dr. Klein, Emmendingen, Neustraße 16, Tel. 07641 416888

BEREITSCHAFTEN

Stadtwerke / Elektrizitätswerk:

Stromversorgung: Für Elzach Kernstadt, Katzenmoos, Oberprechtal, Prechtal, Yach, Tel. **0800/3629477**, EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen

Wasserversorgung: Tel. 07682/91828-0

Stadtentwässerung: 07682/8463

Holzwärme Elzach-Biederbach: Tel. 07682/91828-0

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Fr 13.00 – 17.00 Uhr, Sa 09.00 – 13.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittsammelplatz Elzach

Mi 16.00 - 19.00 Uhr, Fr 13.00 – 17.00 Uhr, Sa 10.00 – 14.00 Uhr

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Zweckverband PROTEC Orsingen, Nenzinger Str. 34,
78359 Orsingen, Tel.: 07774/9339-0, Fax: 07774/9339-33
Telefonseelsorge: Tel. 0800/1110111

(vertraulich, anonym und kostenfrei, rund um die Uhr).

Fachstelle Sucht Beratung Behandlung Prävention

Waldkirch, Lange Str. 78, Sprechstunden Di und Do 9-12 und 13-17 Uhr, Tel. 07681/24623 sonst Emmendingen, Hebelstr. 27, Tel. 07641/451-3091, Erstsprechstunden Mi 16-17 und Do 11-12 Uhr, fs-emmendingen@bw-lv.de

Sozialstation

Betreuungsgruppe, Ehrenamtliche Besuchsdienst

„Zämme“

Hospizgruppe

Dorfhelferinnen

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmoock

www.pflegedienst-schmoock.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.

Wölfliustraße 13, 79104 Freiburg, Telefon: 0761 36122,

Telefax: 0761 36123, E-Mail: info@bsvsb.org,

Internet: www.bsvsb.org

Tel. **07682 909040**

Tel. **07682 909040**

Tel. **07682 925650**

Tel. **07682 920202**

Tel. **07682 921537**

Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 7 Abs. 2 Ziffer 2.17 der Hauptsatzung)
1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen und Tiere und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Aufnahme der ehrenamtlich Tätigen in die Gemeindefeuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr oder einer Musikabteilung in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Seniorenabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das Gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.
- Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Seniorenabteilung

- (1) In die Seniorenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Seniorenabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1). Unter denselben Voraussetzungen können Angehörige der Musikabteilungen übernommen werden; sie können gleichzeitig Angehörige der Musikabteilung bleiben.
- (3) Der Leiter der Seniorenabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der

Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

- (4) Der Leiter der Seniorenabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Seniorenabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Seniorenabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Seniorenabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
Tel. 07682 804-0, Fax 07682 804-55, stadt@elzach.de, www.elzach.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 0733 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Roland Tibi oder sein Vertreter im Amt

Für „Interessantes“ und den Anzeigenteil:

Brigitte Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 10 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Seniorenabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 11 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden

der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Seniorenabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 12 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 13 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden **von der Hauptversammlung** auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 100 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen."
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 14 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) **Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus vier auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr. Davon entfallen auf die Abteilung in Elzach 2 Mitglieder und auf die Abteilung in Oberprechtal 2 Mitglieder.**
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 - der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten) **und deren Stellvertreter,**
 - der Leiter der Seniorenabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer,
 - der Kassenverwalter.
- (3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
 - Einsatzabteilung in Elzach aus acht gewählten Mitgliedern,
 - **Einsatzabteilung in Oberprechtal aus vier gewählten Mitgliedern,**

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 15 Ausschüsse bei den Seniorenabteilungen und der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei den Seniorenabteilungen und der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und
 - bei der Seniorenabteilung in Elzach aus vier gewählten Mitgliedern,
 - bei der Jugendfeuerwehr Elzach aus vier gewählten Mitgliedern.
 Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.
- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 14 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 16 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 18) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzu-berufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Seniorenabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 17 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Seniorenabteilungen, der Jugendfeuerwehr und den Musikabteilungen gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 18 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen,

4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 19 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 19. April 2005 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Elzach, 14. Juni 2016

Roland Tibi
Bürgermeister

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während den Öffnungszeiten (Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch 07:30 Uhr - 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Elzach, Zimmer 4, Hauptstraße 69, 79215 Elzach abgeholt werden.
2 Brillen, 1 Stofftasche, Geldbeutel, 1 Glückwunschkarte zur Hochzeit, 1 Sonnenbrille, 1 Rosenkranz, 1 Schlüssel, 1 Ohrring, 1 Stoffmütze, 2 Fahrräder.

Ergebnis einer Geschwindigkeitsmessung in Elzach

In der Zeit vom 04.05.2016 bis 15.05.2016 wurde in Elzach in der Freiburger Straße eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Gemessene Fahrzeuge	
in Fahrtrichtung Elzach	33.350
in Fahrtrichtung Winden	38.749
Geschwindigkeitsüberschreitungen	
in Fahrtrichtung Elzach	27,42 %
in Fahrtrichtung Winden	53,33 %
Durchschnittliche Geschwindigkeit aller Fahrzeuge	49 km/h

BEKANNTMACHUNGEN VON ANDEREN ÄMTERN

Landratsamt



Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Betreuungsbehörde und Betreuungsverein beraten vor Ort
Die Betreuungsbehörde des Landkreises Emmendingen und der Betreuungsverein des Sozialdienstes katholischer Frauen Waldkirch werden am Donnerstag, den 23.06.2016 von 16.00 - 18:30 Uhr im Konferenzraum im Haus des Gastes, Elzach, eine offene Sprechstunde abhalten. Im Rahmen dieser Sprechstunde wird zu Fragen rund um Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung beraten und informiert. Ebenso besteht hier die Möglichkeit, die Vorsorgevollmacht beglaubigen zu lassen. Auch ehrenamtliche Betreuer, Familienbetreuer und Vollmachtnehmer werden in ihrer Tätigkeit unterstützt.

Wöchentliche Leerung der grauen Tonne ab Juli

Die grauen Mülltonnen werden in den Sommermonaten Juli und August aus hygienischen Gründen wieder wöchentlich geleert. Diese Regelung gilt ab 1. Juli bis Ende August. Die Leerung erfolgt am gewohnten Wochentag, die Termine sind im Abfallkalender angegeben. Durch die zusätzlichen Fahrten wegen der wöchentlichen Leerung und auch wegen der Ferienzeit kann es beim Abfuhrunternehmen zu Änderungen im Tourenplan kommen, so dass die Tonnen am Abholtag mal früher oder auch später geleert werden. Die grauen Tonnen müssen deshalb am Abholtag morgens um 6 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Für die Papiertonnen (Abholung alle vier Wochen) und die gelben Säcke (Abfuhr alle zwei Wochen) ergeben sich in der Sommerzeit keine Änderung.

Lehrgänge für Privatwaldbesitzer

Für Privatwaldbesitzer, Revierleiter, FBG-Angehörige, Betriebsangehörige von Kommunen und Unternehmen sowie andere interessierte Personen bieten die Forstlichen Bildungszentren Königsbronn und Karlsruhe von August bis Dezember 2016 wieder viele Kurse an. Die Lehrgangsgebühren betragen 60 Euro je Tag, für Privatwaldbesitzer sind sie auf 30 Euro ermäßigt. In der SVLFG wird bei bestimmten Lehrgängen (siehe *Kennzeichnung) eine Förderung von 30 Euro verrechnet; die Sachkundelehrgänge für Winden- und Forstkrankenprüfung sind für diesen Personenkreis gebührenfrei. Über weitere Kosten für Unterkunft und Verpflegung informieren die Forstlichen Bildungszentren Königsbronn und Karlsruhe bei der Anmeldung. Die Anmeldung sollte, sofern nicht anders vermerkt, möglichst vier Wochen vor Beginn direkt bei den Anbietern erfolgen. Nähere Informationen und Anmeldung bei: Forstliches Bildungszentrum Königsbronn, Stürzelweg 22, 89551 Königsbronn, Tel: 07328/9603-13, Fax: 07328/9603-44, E-Mail: fbz.koenigsbronn@forst.bwl.de
Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe, Richard-Willstätter-Allee 2, 76131 Karlsruhe, Tel: 0721/926-33 91, Fax: 0721/926-62 97, E-Mail: fbz.karlsruhe@forst.bwl.de

Adipositas-Sprechstunde im Kreiskrankenhaus

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet für Menschen, die unter krankhaftem Übergewicht – der so genannten Adipositas – leiden, in jedem Quartal eine Fortbildung an. Der nächste Termin ist am Montag, 4. Juli 2016 um 19 Uhr im Veranstaltungsraum U 1 im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C).
Chefarzt Prof. Dr. Ulrich Baumgartner, der am Kreiskrankenhaus Emmendingen die Behandlung und Betreuung der Adipositas-Patienten leitet, informiert zu allen Fragen über Adipositas. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Infos zur Fortbildung gibt es unter Telefon 07641 454 2291 und www.krankenhaus-emmendingen.de

Zwei Gartentermine am Sonntag

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ ist Sonntag, 26. Juni 2016 von 11 bis 18 Uhr der Garten von Roswitha und Ludwig Ette (Rotackerstraße 10) in Herbolzheim-Wagenstadt geöffnet. Das Ehepaar betreibt einen ländlichen Nutzgarten zur Selbstversorgung mit einer großen Vielfalt an alten Gemüsesorten und Tee- und Heilkräutern. Bitte beachten: Beim Garten direkt gibt es keine Parkmöglichkeit.
„Heilung aus dem Wald“ ist das Motto einer Rundwanderung im Freiämter Wald. Sie startet am Sonntag, 26. Juni 2016 um 15 Uhr und dauert rund 2,5 Stunden. Der Freiämter Revierförster und Waldpädagogin Bernd Nold informiert beim Rundgang über das heilende Band zwischen Mensch und Natur und erläutert dies anhand wissenschaftlicher Fakten. Die Führung ist für Familien geeignet, festes Schuhwerk wird empfohlen. Treffpunkt ist am Wanderparkplatz Hülsweg in Freiamt. Anfahrtsinweise und weitere Infos gibt es unter www.landkreis-emmendingen.de

Informationen über Obst-Schädlinge und -Krankheiten

Viele Bäume und Sträucher im Garten sind von Krankheiten oder Schädlingen befallen. „Womit soll ich spritzen“ ist eine sehr häufige aber oft die falsche Frage. Es gibt viele andere Möglichkeiten, Pflanzen gesund zu erhalten. Hobbygärtner, die Probleme mit ihren Obstbäumen oder Beerensträuchern haben, können sich kostenlos Rat und Hilfe holen. Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. informiert am Freitag, den 1. Juli von 17.00 bis 19.00 Uhr in seinem Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen über das Erkennen und Behandeln von Krankheiten und Schädlingen. Obstbau-Fachberater Werner Dutzi vom Landratsamt Emmendingen wird nicht nur Schadbilder und Schädlinge zeigen und ausführlich über Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung sprechen, sondern auch auf alle speziellen Fragen der Teilnehmer eingehen. Deshalb sollten die Teilnehmer Zweige und Früchte mitbringen, die von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen befallen und geschädigt sind. Je mehr konkrete Beispiele da sind, desto interessanter und vielfältiger wird die Information. Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos, eine kleine Spende als Beitrag zur Pflege und Erhaltung des Lehrgartens ist aber sehr willkommen.
Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft e.V. Emmendingen (KOGL Emmendingen)

Finanzamt

Betriebsausflug des Finanzamts Emmendingen

Das Finanzamt Emmendingen führt am Mittwoch, den 29.06.2016 den diesjährigen Betriebsausflug durch. Das Amt ist daher an diesem Tage für den Publikumsverkehr geschlossen.
gez. Weinmann, Geschäftsstellenleiter

Sonstige

Das neue Lehramt

Am Donnerstag, 23. Juni, stellt die Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung, Angelika Vogelbacher, das neue Lehramtsstudium an der Albert-Ludwigs-Universität nach der Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem vor. Dazu gibt es Informationen aus dem klassischen Berufsalltag. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ, Raum A007) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77.

Die Veranstaltung richtet sich an Studieninteressierte und deren Eltern, die sich aus erster Hand über Studium und Beruf informieren wollen. Sie ist Teil der Vortragsreihe „Berufe konkret“, einem Angebot der Abiturienten- und Studienberatung im Hochschulteam der Agentur für Arbeit Freiburg. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Informationsveranstaltung: Geburt im Kreiskrankenhaus Emmendingen

Die Chefärztin der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung, Dr. Barbara Heitzelmann und die Hebamme Susanne Krieg werden **den ersten Abend** gestalten.

Dabei geht es zum einen über die Möglichkeit der Hebammenhilfe und deren Angebote in der Schwangerschaft.

Außerdem geben sie einen Überblick über alle Abschnitte der Geburt; von Vorwehen und Geburtswehen sowie über hilfreiche Möglichkeiten der Entspannung und Schmerzerleichterung.

In Ergänzung der Geburtsvorbereitungskurse geht es uns darum, wie wir die Gebärenden und ihre Partner in individueller und familiärer Atmosphäre auf ihrem Weg zur Geburt des Kindes unterstützen können.

Am zweiten Abend wird Sie eine Still- und Laktationsberaterin und Kinderkrankenschwester auf die ersten Tage nach der Geburt vorbereiten.

Die werdenden Eltern bekommen Informationen über die Förderung der Bindung (Bonding), zur Ernährung und den Bedürfnissen ihres Neugeborenen - so wollen wir die junge Familie unterstützen und begleiten auf ihrem Weg in die Gemeinsamkeit.

Wann: am 29.06.2016 und am 06.07.2016,
jeweils 18.30 – 20.00 Uhr

Wo: im Veranstaltungsraum im Nebengebäude, U1,
Adolf-Sexauer-Straße 3.

Kostenlose Parkplätze vor dem Haus.

Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil 4

Eine optimale Vorbereitung auf die Meisterprüfung (Teil 4) und das in kürzester Zeit bietet der dreiwöchige Meistervorbereitungskurs der Gewerbe Akademie Freiburg, der am 18. Juli beginnt. Der Unterricht findet von Montag bis Freitag ganztätig statt und ist auch als Vorbereitung zur Ausbilder-eignungsprüfung geeignet. Im Anschluss kann an der Handwerkskammer Freiburg die Prüfung abgelegt werden.

Teilnehmen können Gesellen und Facharbeiter aller Handwerksberufe mit Zulassung zur Meisterprüfung. Sie lernen dort, eine Ausbildung zu planen und zu begleiten sowie geeignete Azubis auszuwählen und einzustellen.

Der Kurs wird nach den Vorgaben des Meister-Bafög mit bis zu 30,5 Prozent der Kosten gefördert. Auskünfte zu Inhalten und möglichen Förderungen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Tel. 0761/152500. Weitere Infos gibt es auch auf der Website www.wissen-hoch-drei.de im Internet.



Studium & Ausbildung mit Recht Amtsgericht Freiburg i.Br.

Sie suchen zum 1. September 2017 einen Ausbildungs- oder Studienplatz?

Wir bieten an:

§ **Duales Studium: Diplom Rechtspfleger/in (FH)**

§ **Duales Studium: Gerichtsvollzieher/in (LL.B.)**

**Beamter/Beamtin im gehobenen Justizdienst
Online-Bewerbung bis zum 15.01.2017 beim:**

Oberlandesgericht Karlsruhe
unter: www.olg-karlsruhe.de
Infos: www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de

§ **Ausbildung zum/zur Justizfachangestellten
mit Aufstiegsmöglichkeit z. Justizfachwirt/in**

Online-Bewerbung bis zum 31.10.2016 beim:

Oberlandesgericht Karlsruhe
unter: www.olg-karlsruhe.de

Bilanzbuchhalter/in IHK

Am IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein starten die berufsbegleitenden Fortbildungen zum Geprüften Bilanzbuchhalter am 11. Oktober in Freiburg und am 13. Oktober 2016 in Offenburg. Angesprochen sind Interessierte mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung, die sich im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen auf hohem Niveau spezialisieren wollen.

Hierzu werden am 19. Juli in Freiburg und am 14. Juli in Offenburg unverbindliche und kostenfreie Informationsveranstaltungen angeboten.

Der Lehrgang orientiert sich an der neuen Rechtsverordnung und vermittelt umfangreiches Know-how: Kosten- und Leistungsrechnung und deren zielorientierte Anwendung, finanzwirtschaftliches Management, Zwischen- und Jahresabschlüsse, der Lagebericht nach nationalem Recht, Abschlüsse nach internationalen Standards, Steuerrecht und betriebliche Steuerlehre, Auswerten, Interpretieren und Berichterstaten des Zahlenwerkes für Managemententscheidungen.

Näheres, kostenlose Beratung und Informationsmaterial gibt es beim IHK-Bildungszentrum Südlicher Oberrhein, Telefon 0761 20260 oder 0781 92030, E-Mail info@ihk-bz.de oder www.ihk-bz.de. Lehrgänge weiterer Bildungsdienstleister unter www.wis.ihk.de.

Drehmaschinen richtig programmieren

Fachkräfte und Auszubildende aus dem Metallbereich, die sich Grundlagen der CNC-Technik aneignen wollen, sind bei dem Grundkurs CNC-Drehen der Gewerbe Akademie Freiburg richtig. In 40 Unterrichtsstunden lernen sie die Software kennen, mit der sich Drehmaschinen programmieren lassen, und können am Ende anhand von Werkstück-Zeichnungen selbst das nötige Programm erstellen.

Der zweiwöchige Kurs findet jeweils an zwei Abenden pro Woche und am Samstagvormittag statt. Geschult wird in kleinen Gruppen und mit der aktuell gängigen Software. Beginn ist am 20. September.

Der Lehrgang ist zertifiziert und kann bei entsprechenden Voraussetzungen über den Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden. Auskünfte dazu erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Tel. 0761 152500. Infos sind auch unter www.wissen-hoch-drei.de zu finden.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) legt Geschäftsbericht 2015 vor:

- Über 118 Mio. Fahrgäste mit dem ÖPNV unterwegs
- Einnahmen legen um 2,8% zu
- Absatz im Barverkehr steigt, Schülermarkt rückläufig
- Kundenbindung nochmals verstärkt

Mit dem neuen Verbundbericht veröffentlicht der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) seine Geschäftszahlen für das Jahr 2015. Das Ergebnis zeigt einen positiven Trend, der RVF kann unterm Strich ein Plus vermelden. 118,2 Mio. Fahrgäste nutzten im vergangenen Jahr den ÖPNV im RVF-Verbundgebiet; im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 0,9%. Bezogen auf alle Einwohner in der Stadt Freiburg und den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald bedeutet das, dass jeder ein Schnitt 185 Fahrten mit dem ÖPNV unternommen hat. „Wir freuen uns nach dem Rückgang im letzten Jahr nun wieder einen Zuwachs an Fahrgästen vermelden zu können“, kommentiert Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF, das Ergebnis. Beim RVF spricht man aber auch von einem uneinheitlichen Bild: „Wir haben deutlich mehr Kunden mit Einzelfahrschein und dagegen leicht rückläufige Fahrgastzahlen im Schülermarkt“, erklärt Koch weiter.

Entsprechend den Fahrgastzahlen sind auch die Einnahmen gestiegen: Um rund 2,8% nahmen diese zu. Aus dem Verkauf des Verbundtarifs durch die Verkehrsunternehmen wurden insgesamt fast 84 Mio. Euro erzielt. Hinzu kommen Tarifzuschüsse des Landes Baden-Württemberg sowie des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) in Höhe von knapp 9 Mio. Euro. In Summe kann der RVF fast 93 Mio. Euro an die 20 Verkehrsunternehmen verteilen.

Sehr gut entwickelt hat sich der Barverkehr – das bedeutet Einzelfahrschein und Mehrfahrtenkarten. Zum anderen haben auch die RegioKarten nochmals zugelegt. „Es freut uns besonders, dass wir gerade bei den für Vielfahrern vergünstigten Angeboten wie dem Abo der RegioKarte nochmals ein Plus geschafft haben. Dies zeigt die Zufriedenheit unserer Kunden mit dem ÖPNV in der Stadt und den Landkreisen.“, kommentiert Simone Stahl, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF. Stahl weist auch auf das neue SchülerAbo hin: „Durch die Einführung des bequemen Lastschriftverfahrens für Schüler soll in diesem Bereich an die Erfolge des Abos der RegioKarte angeknüpft werden. Wir brauchen diese Einnahmen als Basis für die Finanzierung unseres Angebots in der Region.“

Neben einer ausführlichen Darstellung der Geschäftszahlen behandelt der Verbundbericht 2015 den Ausbau der Stadtbahnverlängerung Messe und die neue schnelle Regiobuslinie Breisach-Bad Krozingen. Der Geschäftsbericht dokumentiert, wie die Heranführung und Bindung neuer Kundensegmente gelang, und zwar mit dem MobilTicket sowie dem JobTicket BW. Außerdem berichtet er von den erfolgreichen Marketingmaßnahmen für das SemesterTicket und die WelcomeKarte.

Den Verbundbericht 2015 gibt es zum Download unter http://www.rvf.de/PDF/Verbundbericht_2015.pdf oder bei der Geschäftsstelle des RVF, Bismarckallee 4, Freiburg (gegenüber Hauptbahnhof).

Kontakt:

Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF)
Bismarckallee 4, 79098 Freiburg
Geschäftsstellenleitung Thilo Ganter
Tel.: 0761 207 28 – 0 E-Mail: info@rvf.de
www.rvf.de

KINDERGÄRTEN

Katholischer Kindergarten St. Nikolaus Elzach



Einladung zum „Tag der offenen Tür“

Am Sonntag, den 26.6.2016 möchten wir gemeinsam mit Ihnen, im neuen Kindergarten St. Nikolaus in Elzach, feiern.

Wir beginnen um 13.30 Uhr mit einem Einweihungsgottesdienst, zum Thema „Ein neues Haus für alle Kinder“ zu dem wir Sie herzlich einladen möchten.

Ab 14.30 Uhr – 17.30 Uhr geht es dann weiter.

Wir öffnen unsere Räume und laden alle Interessierten zu einem Rundgang ein. Erkunden Sie unser neues Haus, unseren Garten oder das bespielbare Dach.

Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Lassen Sie es sich gut gehen, bei Kaffee und Kuchen oder einer leckeren Waffel.

Wir freuen uns auf Sie!

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN

Evangelische Kirche Elzach und Oberprechtal

Sonntag, 26. Juni

10.30 Uhr Bezirksgottesdienst in ELZACH

Dienstag, 28. Juni

15.30 Uhr Gottesdienst in St. Elisabeth Elzach

16.30 Uhr Bibelstunde in Oberprechtal

Katholische Kirche

Und wofür schlägt dein Herz?

Wallfahrt der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal auf den Hörnleberg

Am Sonntag, 3. Juli wandern oder fahren wir gemeinsam auf den Hörnleberg. Zum Wallfahrtsgottesdienst um 10.00 Uhr möchten wir Sie herzlich einladen. Es besteht für alle Teilnehmer/innen die Möglichkeit mit dem Bus zum oberen Parkplatz zu fahren. Abfahrt in Elzach an der Realschule ist um 8.30 Uhr, um 8.35 Uhr am Bahnhofsplatz in Oberwinden. Ein Kostenbeitrag von 3 € wird erhoben. Diejenigen, die nicht gut zu Fuß sind oder denen der Berg zu steil ist, können mit einem Kleinbus ab 9.00 Uhr bis zur Ka-

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden Sekunden!

112

pelle gefahren werden. Rückfahrt des großen Busses am oberen Parkplatz ist um 13.00 Uhr. Wer den Bus und/oder den Kleinbus nutzen möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro Oberwinden, Tel. 07682 256 an.

Mit hoffentlich viel Interesse freuen wir uns auf Sie!

Termine für die Erstkommuniongottesdienste 2017 in der Seelsorgeeinheit (unter Vorbehalt):

St. Nikolaus: Elzach und Prechtal	23. April 2017
St. Wendelin: Yach	23. April 2017
St. Stephan: Winden	23. April 2017
St. Mansuetus: Biederbach	30. April 2017
Mariä Krönung: Oberprechtal	30. April 2017

Katholische Kirche Elzach

SA - 25.06.2016

19.00 Uhr Eucharistiefeier

SO - 26.06.2016

10.30 Uhr Eucharistiefeier

13.30 Uhr Segensfeier im neuen Kindergarten St. Nikolaus

Katholische Kirche Oberprechtal

SO - 26.06.2016

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Katholische Kirche Yach

SO - 26.06.2016

09.00 Uhr Eucharistiefeier



FREIWILLIGE FEUERWEHR ELZACH

Abteilung Elzach

Einladung

Am Samstag den 25. und Sonntag den 26. Juni 2016 richtet die Freiwillige Feuerwehr der Abteilung Elzach wieder ihr traditionelles Hafenfest in der Alfung aus. Zu diesem 40. Hafenfest möchten wir die Bevölkerung, sowie die Feriengäste einladen.

Das Festprogramm:

Samstag, den 25. Juni 2016

ab 20.00 Uhr Tanz und Stimmung mit der Band „Jet-Set“

Sonntag, den 26. Juni 2016

ab 11.30 Uhr Hafenkonzert mit dem Vorstufenorchester und der Jugendkapelle

ab 14.30 Uhr Kinderfest

ab 19.00 Uhr Tanz und Stimmung mit Harald

Mit kameradschaftlichem Gruß

Feuerwehr Abt. Elzach

Parteien und Wählervereinigungen

CDU

Jubiläumsfahrt des CDU-Stadtverbands Elzach nach Straßburg

Straßburg ist immer eine Reise wert. Diese Aussage trifft

auf die Stadt mit Sitz des europäischen Parlaments uneingeschränkt zu – nicht nur aus kultureller Sicht, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten.

Der CDU-Stadtverband Elzach blickt in diesem Jahr auf eine 70-jährige Geschichte zurück. Grund genug dieses als Anlass zu nehmen und eine besondere Jubiläumsfahrt zu starten. Wir laden herzlich ein, dieses Jubiläum gemeinsam mit uns zu feiern:

70 Jahre CDU Stadtverband Elzach am Dienstag, 05. Juli 2016 ab 13.00 Uhr in Elzach Jubiläumsfahrt mit dem Bus nach Straßburg in das europäische Parlament.

Wir werden das Europäische Parlament besuchen sowie eine Führung durch das Parlament unternehmen. Die anschließende Teilnahme an einer Plenarsitzung und das Gespräch mit unserem Europaabgeordneten Andreas Schwab runden diesen Höhepunkt ab. Gegen 23:00 Uhr werden wir wieder wohlbehalten, mit vielen unterschiedlichen Eindrücken, in Elzach ankommen.

Die An- und Rückreise mit dem Bus ist kostenlos. Alle weiteren Kosten, etwa Getränke und Speisen, übernehmen Sie bitte selbst.

Die Kosten für das Abendessen betragen je Person 24,00 €. Wir freuen uns sehr, gemeinsam mit Ihnen zu feiern und Sie bei dieser Jubiläumsfahrt herzlich begrüßen zu dürfen.

Roland Baier,

1. Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Elzach

VERANSTALTUNGSKALENDER

Veranstaltungen von 23.06.2016 bis 30.06.2016

Donnerstag, 23.06.2016

10:00 - 13:00 Uhr Parkplatz beim Gasthaus Landwasereck, 79215 Elzach, Oberprechtal
Geführte Wanderung auf dem Energiepfad

Auf dieser aussichtsreichen Wanderung erfahren Sie alles Wissenswerte über die neuen Windenergieanlagen

Donnerstag, 23.06.2016

10:45 - 11:30 Uhr Schwimmbad, 79215 Elzach
Aqua Fitness im Elzacher Schwimmbad

Aqua Fitness-Stunde mit Trainerin Veronika Salenbacher immer donnerstags von 10.45 - 11.45 Uhr

Freitag, 24.06.2016

15:00 - 17:00 Uhr Die Seifentruhe GbR, Hauptstr. 75, 79215 Elzach

Kreativworkshop in der Seifentruhe „Blütenseifen selbstgestalten“
jeden Freitagnachmittag ab 15 h können Groß und Klein unter Anleitung ihre eigene Seife herstellen. Anmeldung, Tel. 07682 925470

Freitag, 24.06.2016

16:00 Uhr Faklerhof, Fissnacht 3, 79215 Elzach Prechtal

Pferdewagenfahrt beim Faklerhof
Pferdewagenfahrt mit anschl. Besichtigung des Faklerhofes und Verköstigung von selbsterzeugten Produkten
Anmeldung bei der Touristinfo Oberprechtal

Freitag, 24.06.2016

16:30 - 18:30 Uhr Bastelgarten, Heidenacker 3, 79215 Biederbach Passhöhe Heidburg

Der kleine Bastelgarten
Wir basteln Deko-Objekte oder lustige Geschenkideen und gestalten Holzschilder - 13,00 € Anmeldung: Tel. 07682 92 20 20 Kosten 13,00 Euro

Freitag, 24.06.2016

19:00 - 21:00 Uhr Restaurant Sonnengarten im „Aktiv Hotel“ Elzach, Am Schießgraben 11, 79215 Elzach
Musikabend mit Tobias Jäkle
 Musikabend im Restaurant Sonnengarten mit Alleinunterhalter Tobias Jäkle

Samstag, 25.06.2016

07:00 - 12:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach
Wochenmarkt in Elzach

Samstag, 25.06.2016

10:00 - 12:30 Uhr Heimatmuseum, Hauptstr. 39, 79215 Elzach
Besichtigung der Heimatkundlichen Sammlung

Samstag, 25.06.2016

20:00 Uhr Alfing, 79215 Elzach
Hafenfest
 Traditioneller Hock der Freiwilligen Feuerwehr Elzach

Sonntag, 26.06.2016

10:00 - 13:00 Uhr Parkplatz beim Gasthaus Landwasse-
 reck, 79215 Elzach Oberprechtal
Geführte Wanderung auf dem Energiepfad
 Auf dieser aussichtsreichen Wanderung erfahren Sie alles Wissenswerte über die neuen Windenergieanlagen

Sonntag, 26.06.2016

11:00 Uhr Alfing, 79215 Elzach
Hafenfest
 Traditioneller Hock der Freiwilligen Feuerwehr Elzach

Sonntag, 26.06.2016

15:00 - 17:00 Uhr Heimatmuseum, Dorfstr. 48, 79215 Elzach Yach
Besichtigung des Heimatmuseums Yach
 Das Heimatmuseum in Yach ist sonn- und feiertags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet oder nach Vereinbarung. Kontakt: C. M. Hoch, 07682 924382 oder M. Nopper, 07682 7772

Dienstag, 28.06.2016

14:00 - 18:00 Uhr Nikolausplatz, 79215 Elzach
Wochenmarkt in Elzach

Dienstag, 28.06.2016

15:00 Uhr Die Seifentruhe GbRHauptstr. 75, 79215 Elzach
Interessante Einblicke in die Seifenherstellung
 30 min. Führung für Einzelpersonen und kleine Gruppen. Anmeldung unter Tel. 07682 925470 2,50 EUR/Person

Donnerstag, 30.06.2016

10:00 - 13:00 Uhr Parkplatz beim Gasthaus Landwasse-
 reck, 79215 Elzach Oberprechtal
Geführte Wanderung auf dem Energiepfad
 Auf dieser aussichtsreichen Wanderung erfahren Sie alles Wissenswerte über die neuen Windenergieanlagen

Donnerstag, 30.06.2016

10:45 - 11:45 Uhr Schwimmbad, 79215 Elzach
Aqua Fitness im Elzacher Schwimmbad
 Aqua Fitness-Stunde mit Trainerin Martina Salenbacher immer donnerstags von 10.45 - 11.45 Uhr

Öffnungszeiten:

Tourist-Info Stadt Elzach - i-Punkt Oberprechtal:

Mo. – Fr. 09.30 bis 12.00 Uhr
 Mo., Di., Do. 15.00 bis 17.00 Uhr

Kath. Bücherei Elzach:

Di. 16.00 bis 18.00 Uhr
 Do. 16.00 bis 18.00 Uhr
 Sa. 10.00 bis 11.30 Uhr

Jugendbücherei Elzach:

Während der Schulzeit Do., 14.30 bis 16.00 Uhr
 Mo. u. Do., 10.45 Uhr (zweite Pause).

AKTUELL

ZweiTälerLand
 Elztal & Simonswäldertal
 im Herzen des Schwarzwaldes

Mehr als 20 Starter im Trikot des MTB Südbaden beim Ultrabikemarathon in Kirchzarten

Die leuchtenden Trikots des MTB Südbaden blitzten auch durch die dicksten Dreckschichten beim Ultrabike in Kirchzarten. Und dies in fast allen Altersgruppen und auf nahezu allen Strecken.

Mehr als 20 Vereinsmitglieder waren am Start. Alle sind glücklich erschöpft und sturzfrei ins Ziel gelangt. Dabei gelang es in der Teamwertung auf der 42 km Distanz den 2. Platz zu erobern.

In 7 verschiedenen Wertungen konnten Top-Ten-Plätze erzielt werden. Besonderes Highlight: Rolf Enderlin, zweiter Vorsitzender des Vereins, fuhr gemeinsam mit Tochter Denise auf den sechsten Rang in der Mixed-Wertung.

Die Großveranstaltung in Kirchzarten mit insgesamt mehr als 5000 Startern ist stets ein besonderer Termin im Rennkalender der Mountainbiker. Neben vielen internationalen Teams, treffen sich vor allem die Akteure und Vereine aus Südbaden zum harmonischen Kräftenessen. Somit war es vor allem für den MTB Südbaden nach den Erfolgen in der Vorwoche beim Waldhausmarathon wiederum ein äußerst erfolgreiches Wochenende.

Text: Dirk Fischbach



ELZACH

Altenwerk

**ALTEN
 WERK**

Les Miserables - die Elenden - hieß das Schauspiel, das auf der Freilichtbühne in Ötigheim zu sehen war.

Eingeladen hatte die Erzdiözese alle Altenwerke, und viele, viele kamen.

Auch Senioren aus Elzach besuchten am vergangenen Samstag dieses großartige Bühnenwerk von Victor Hugo, das schon am Broadway aufgeführt wurde. Im Zentrum der Handlung stehen die Pariser Juniaufstände des Jahres 1832. Auf der Fahrt hatte es noch geregnet, der Nachmittag aber war trocken und wir konnten uns in der Pause im Freien aufhalten.

Zufrieden ging man am Abend auseinander, schon mit den Gedanken für die Aufführungen im nächsten Jahr.

Am Dienstag, den 28. Juni fällt der Spiele-Nachmittag aus!

Am Montag, den 4. Juli fällt die Senioren-Gymnastik aus.

Für Infos: Edda Hahn, Telefon 8624

Imkerverein Oberelztal Elzach

Die nächste Monatsversammlung

findet am Freitag, den 24.06.2016 um 19.00 Uhr beim Bienenstand von Manfred Vierhaus am Bahnhof in Elzach statt. Bitte um Vorsicht beim Überqueren des Gleises, da in dieser Zeit noch Züge verkehren. Ebenso kann an diesem Abend auch das bestellte Behandlungsmittel abgeholt werden oder nach telefonischer Absprache bei mir Zuhause.
Grüß Wolfgang Kaspar

KJG Elzach

Liebe KJGler, Liebe KJGlerinnen, Liebe Ehemalige, Liebe Freunde der KJG, Liebe Förderer, bereits zum zweiten Mal findet unser Grillfest auf dem **Goldenen Kopf** statt. Treffpunkt ist am **Samstag, den 02.07.2016 um 17.00 Uhr** am Pfarrzentrum Elzach.

Wir laufen gemeinsam zum Goldenen Kopf – wer später kommen möchte, kann dies natürlich gerne und jederzeit tun. Das Grillgut, Salate, Grillsaucen, Ketchup und Geschirr ist von jedem und jeder selbst mitzubringen. (Die mitgebrachten Sachen können bei Bedarf und pünktlichem Erscheinen mit dem Auto zum Goldenen Kopf gefahren werden.) Für Getränke sorgt der Förderverein auf Spendenbasis. Das Grillfest findet nur bei gutem Wetter statt. Wer möchte, ist herzlich eingeladen seine Gitarre mitzubringen. Der Förderverein sorgt für alles weitere, was eine gemütliche Atmosphäre schafft.

Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Abend,
*Eure Freunde, Förderer und Ehemalige des
KjG Lagers Elzach e.V.*

Kolpingsfamilie Elzach



Schwedenprozession in Überlingen

Am 10. Juli findet in Überlingen die traditionelle Schwedenprozession statt, die auf der Erfüllung eines Gelübdes aus dem dreißigjährigen Krieg beruht. Angeführt von der Geistlichkeit ziehen kirchliche und weltliche Gemeinderäte, Trachtenfrauen mit goldglitzernden Radhauben, Schwertletänzer und Überlinger Bürger zu den einzelnen Altarstationen in der festlich geschmückten Stadt. Die Prozession beginnt um 8 Uhr mit dem Hochamt im St. Nikolaus-Münster.

Zu diesem jährlich einmaligen Ereignis wurden wir von der Kolpingsfamilie Überlingen eingeladen und **wir fahren mit dem Bus um 5:00 Uhr bei der Realschule weg**, um pünktlich beim Hochamt dabei zu sein. Pfarrer Hans-Jörg Weber wird uns begleiten und auch das Hochamt in Überlingen mitfeiern. Nach dem Hochamt und der Prozession besteht die Möglichkeit eines Spaziergangs an der Promenade entlang zur Silvesterkapelle in Goldbach, die besichtigt werden kann. Dort können wir noch verweilen, grillen oder baden. Die Kolpingsfamilie Überlingen freut sich, wenn recht viele Kolpingmitglieder oder Interessierte an diesem Besuch dabei sind. Wir sind auf jeden Fall rechtzeitig zum Endspiel der EM ca. 19:00 Uhr wieder in Elzach.

Skizunft Elzach



Mitgliederversammlung, Freitag 01.07.

Am 01.07.16 findet um 20 Uhr im Gasthaus Sonne, Yach die jährliche Mitgliederversammlung statt. Alle Freunde des Skisports sind eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Gedenken an verstorbene Vereinsmitglieder
 2. Bericht des Vorstandssprechers
 3. Bericht Skischulvorstand
 4. Bericht Rennlaufvorstand
 5. Bericht Freizeitvorstand
 6. Bericht des Finanzvorstands
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastung des Finanzvorstands und der Gesamtvorstandschafft
 9. Neuwahlen des Freizeit-Ressorts
 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung dem Vorstandssprecher, H. Wolf schriftlich oder per E-Mail (henning.wolf@email.de) mitgeteilt werden.

SF Elzach-Yach e.V.



Generalversammlung der Jugendabteilung am 24.06.2016 um 18.30 Uhr im Clubheim in Elzach.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Jugendspieler, werte Trainer und Betreuer, die SF Elzach-Yach *Jugendabteilung* lädt aufs Herzlichste zur diesjährigen Generalversammlung am Freitag, 24. Juni 2015 um 18.30 Uhr im Clubheim Elzach ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Kassiererin
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Entlastung der Gesamtvorstandschafft
7. Berichte der Trainer / Mannschaften
8. Wahl der Vorstandschafft
9. Wahl der Kassenprüfer
10. Ehrungen und Verabschiedungen
11. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns sehr, wenn Sie durch Ihre Anwesenheit das Interesse an Ihren Kindern und der Vereinsarbeit unterstreichen.

Mit sportlichen Grüßen

Hans-Jürgen Althaus, 1. Vorsitzender - Jugendabteilung -

Schwarzwaldverein OG Elzach



Bezirkswandertreffen am 26.6.2016 zum 50-jährigem Jubiläum der Ortsgruppe Denzlingen

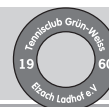
Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Bahnhof in Elzach, mit dem Zug (Regiokarten) geht es nach Denzlingen. Zwei Wanderungen werden angeboten:

1. "Rund um den Einbollenwald", vom Suggental über's Wissereck, ca. 10 km,
2. "Auf dem Mauracherberg", über St. Severin Kapelle, ca. 5 km.

12.30 Uhr Mittagessen, Kaffee und Kuchen, Begrüßung und Ansprache, Übergabe der Wimpel, umrahmt vom Akkordeonverein Denzlingen.

Hierzu wird herzlich eingeladen, Gäste sind willkommen.

Tennisclub Elzach



Clubmeisterschaft/ Medenspiele

Liebe Mitglieder, im Clubhaus liegen die Listen für die diesjährige Clubmeisterschaft aus; bitte tragt Euch, wie gehabt, in die jewei-

lige Disziplin ein. Die Auslosung findet am 08. Juli statt; die Finalbegegnungen werden am 30. Juli ausgetragen mit anschließender Siegerehrung im Zuge des Sommerfestes. Die Medenspiele laufen derzeit auf Hochtouren; die nächsten Heimspiele sind wie folgt geplant:

Junioren U 14: Am Freitag, den 24.06. um 16.00 Uhr gegen den TC Hochdorf.
Herren 55: Am Samstag, den 25.06. um 14.00 Uhr gegen den TC Kreenheinstetten
Herren: Am Sonntag, den 26.06. um 09.30 Uhr gegen den TC BW Bohlsbach.

Zuschauer sind herzlich willkommen.
Ihr Tennisclub Elzach



OBERPRECHTAL

DRK Ortsverein Oberprechtal e.V.

Spielenachmittag für Senioren

Am 29. Juni 2016 ab 14 Uhr, wird im DRK- Raum wieder gespielt.
Bei Kaffee und Kuchen lässt man es sich in geselliger Runde gut gehen.
Vielleicht haben Sie auch mal Lust und Zeit bei uns vorbeizuschauen.
Wer abgeholt werden möchte, meldet sich unter Tel.: 6186 bei P. Bartholomä oder Tel.: 1312 bei M. Storz.
Auf Ihr Kommen freut sich *der DRK - OV Oberprechtal e.V.*

Fußball-Sport-Verein Oberprechtal



Jahreshauptversammlung des „FSV Oberprechtal e. V.“

Im Anschluss an die Generalversammlung der SG Prechtal/Oberprechtal findet am Freitag, dem 01.07.2016 im Vereinsheim des FSV Oberprechtal um 19:30 Uhr die Generalversammlung des FSV Oberprechtal für die Saison 2015/16 statt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des FSV sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Totenehrung
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Protokoll der letzten GV
 5. Tätigkeitsbericht Aktive
 6. Bericht des Jugendleiters
 7. Kassenbericht
 8. Bericht der Kassenprüfer
 9. Entlastung des Kassierers
 10. Wahl zweier Kassenprüfer
 11. Beschlussfassung über den Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
 12. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
- Die Vorstandschaft*

Schwarzwaldverein Oberprechtal



50 Jahre OG Denzlingen - Bezirkswanderung

Liebe Wanderfreunde
Anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens richtet die OG Denzlingen die Bezirkswanderung am Sonntag, 26.06.2016 aus. Auch wir wollen mit unseren Wanderfreunden in Denzlingen feiern. Wir treffen uns um 09.00 Uhr bei der Schule und fahren mit PKW zum Bürgerhaus nach Denzlingen.

Dort beginnt die Wanderung um 10.00 Uhr über das Suggental zum Vogelsanghof. Nach einer kurzen Rast am Wissereck und einem schönen Ausblick vom Rebhisli über die Rheinebene zu den Vogesen geht es zurück zum Bürgerhaus. Die Wanderzeit beträgt ca. 2,5 Stunden - 10 km (240 hm) Mittagessen mit musikalischer Umrahmung durch den Akkordeonverein Denzlingen ab 12.30 Uhr im Bürgerhaus. Die Wanderführung übernimmt die OG Denzlingen. Ich würde mich freuen, wenn sich recht viele Wanderfreunde und Gäste an der Bezirkswanderung beteiligen.
gez. Bernhard Weber
-Vorsitzender-

Volkstanzgruppe Oberprechtal



Kuchenverkauf in Oberprechtal

Am Samstag, den 25. Juni veranstaltet die Volkstanzgruppe einen Kuchenverkauf vor dem Gasthaus Schützen. Von 8.00 bis 12.00 Uhr erwartet Sie eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen. Die süßen Leckereien gibt es zum Mitnehmen oder bei einem Tässchen Kaffee direkt bei uns am Stand.

Auf Ihren Besuch freut sich die
Volkstanzgruppe Oberprechtal e. V.

SG Prechtal/ Oberprechtal



Generalversammlung der SG Prechtal/Oberprechtal 2016

Am 01.07.2016 findet die Generalversammlung der SG Prechtal/Oberprechtal im Clubheim des FSV Oberprechtal statt. Beginn der Versammlung ist 18:30 Uhr. Eingeladen sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins. Gleich im Anschluss an diese Versammlung hält der FSV Oberprechtal seine diesjährige Generalversammlung an gleichem Ort ab.

Die Tagesordnung der SG Prechtal/Oberprechtal wird wie folgt festgelegt:

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Jugendleiters
 5. Bericht des Kassenwarts
 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassierers
 7. Wahl von zwei Kassenprüfern
 8. Antrag und Abstimmung über eine Satzungsänderung
 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Änderungswünsche der Tagesordnung können von Mitgliedern bis spätestens drei volle Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich mit Gründen vorgebracht werden. Da im Anschluss die oben erwähnte Versammlung des FSV Oberprechtal folgt, wird um pünktliches Erscheinen gebeten.

SG Prechtal/Oberprechtal
Die Vorstandschaft



PRECHTAL

Ergebnis einer Geschwindigkeitsmessung in Prechtal

In der Zeit vom 07.04.2016 bis 01.05.2016 wurde in Prechtal in der Elzstraße eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt.

Gemessene Fahrzeuge in Fahrtrichtung Elzach	25.759
in Fahrtrichtung Prechtal	21.622

Geschwindigkeitsüberschreitungen
 in Fahrtrichtung Elzach 18,26 %
 in Fahrtrichtung Prechtal 39,64 %
 Durchschnittliche Geschwindigkeit aller Fahrzeuge 46 km/h

FC Prechtal e.V.



Jugendversammlung / Generalversammlung

Die Jugendversammlung findet am Freitag, 24.06.2016 um 18.00 Uhr und die Generalversammlung um 20.00 Uhr im Clubheim statt.

Hierzu sind alle Ehrenmitglieder, aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
 FC Prechtal e.V.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
3. Jahres- und Geschäftsbericht
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Spielausschusses 1. - 2. und 3. Mannschaft
6. Bericht der AH-Mannschaft
7. Bericht über die Jugendarbeit
8. Bericht des 1. Vorsitzenden
9. Entlastung des Gesamtvorstandes
10. Neuwahlen
11. Bestellung der Kassenprüfer
12. Festsetzung Jahresbeitrag
13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Musikverein Prechtal e.V.



Italienische Nacht des Musikvereins Prechtal

Der Musikverein Prechtal lädt die Freunde des dolce vita zu seinem Open-Air Konzert „UNA NOTTE ITALIANA“ ein, das am **Freitag, 01.07.2016 um 20.30 Uhr** auf dem Schulhof in Prechtal stattfindet.

Bella Italia – das ist nicht nur Pizza auf der Piazza, sondern vor allem temperamentvolle, mitreißende Musik.

Da Italien als Geburtsort der Oper gilt, dürfen weder Stücke von Verdi noch Puccini fehlen. Mit Marschmusik wird es musikalische Abstecher nach Mailand und Florenz geben. Ebenso werden durch den Paten dramatische Töne aus Sizilien erklingen. Daneben können die Gäste bei italienischem Flair auf dem Schulhof zu beliebten Melodien wie „Azurro“ oder „Funiculi-Funicula Rhapsody“ mitwippen. Durch Balladen wird an diesem Abend die leidenschaftliche „amore“ transportiert. Die temperamentvollen Stimmen von Silke Volk und Markus Köpfer werden dafür sorgen, dass sich die Zuhörer den ganzen Abend auf einer Piazza in Italien wähen.

Karten können im VVK für 7 € (Abendkasse 9 €) bei allen Aktiven oder bei der ARAL Tankstelle Klaus in Prechtal erworben werden. Einlass ist ab 19.30 Uhr. Bei schlechtem Wetter findet das Konzert in der Steinberghalle Prechtal statt.

Besuchen Sie den Musikverein auf der „Piazza di Scuola“ und hören Sie selbst wie italienisches Lebensgefühl klingt.
 Ihr Musikverein Prechtal e.V.

Reit- und Fahrverein „Oberes Elztal“



16. Voltigiertag in Prechtal - Sonntag, 3. Juli 2016

-Akrobatisches Zusammenspiel zwischen Mensch und Pferd-
 Der Reit- und Fahrverein lädt am 3. Juli 2016 zum alljährlichen Voltigiertag ein, da müssen Sie auf jeden Fall dabei sein.

Ab 09.00 Uhr legen die Gruppen los und die Freude ist bei allen riesen groß. Kinder aus nah und fern zeigen ihr Können auf dem Pferderücken und werden Sie mit ihren Übungen im Schritt und Galopp entzücken. Deshalb lassen Sie es sich nicht nehmen mit ihrer Familie zur Reitanlage beim Faklerhof zu gehen. Für das leibliche Wohl gibt es eine gute Essensauswahl und wir hoffen auf eine große Besucherzahl.

Ihr Reit- und Fahrverein Oberes Elztal



YACH

Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach e.V.



Ferienzeit – Wanderzeit! Genießen Sie zur Einstimmung unserer Foto-Lesebuch „Schönheiten des Schwarzwaldes. Elzach, Yach und der Rohrhardsberg“, herausgegeben vom Heimat- und Landschaftspflegeverein Yach. Auf 96 Seiten erwarten Sie herrliche Fotos der Landschaft, ihrer Tiere und Blumen, ihrer Höfe und anderen Sehenswürdigkeiten, verbunden mit Texten zu Hintergründen und Zusammenhängen sowie Wandervorschlägen. Erhältlich ist das Buch in der Buchhandlung Merkle – Schreibwaren



Joos in Elzach - Gasthaus Sonne in Yach sowie in unserem Heimatmuseum zu den üblichen Öffnungszeiten jeden Sonn- und Feiertag von 15:00 - 17:00 Uhr und kontakt@heimatverein-yach.de

Musikverein Yach e.V.



Herzlichen Dank!

Auf diesem Weg möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns am „Yacher Fescht“ in irgendeiner Weise unterstützt haben.

Ein besonderer Dank an alle Besucher, alle Spender, den Anwohnern, der Siebenfelsenschule Yach sowie allen Musikerinnen und Musikern für ihren Einsatz.

Vorstandschafft Musikverein und Bläserjugend Yach e.V.

INTERESSANTES

Musikabend

St. Elisabeth, Betreutes Wohnen und Pflege, lädt zum musikalischen Abend ein.

Sie können im Restaurant „Sonnengarten“ etwas trinken, etwas essen, sich in netter Atmosphäre unterhalten und auch gerne das Tanzbein schwingen.

Für Musik und gute Stimmung sorgt Herr Tobias Jäkle. Der Musikabend (freier Eintritt) findet am **Freitag, 24.06.2016** von 19.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Sie.

Herzliche Grüße

Jacqueline Kopp, Heimleitung

In der Stille zur Ruhe kommen.

Meditationsabend in Elzach.

Mittwoch, 29. Juni, um 20.30 Uhr, in dem Gesundheitszentrum- Elzach 1. OG. Um 21.00 Uhr bitten wir um die Heilkraft für Menschen in Not, für die Tierwelt und die Natur, damit mehr Gleichgewicht und Harmonie entstehen können. Es sind alle ganz herzlich eingeladen!
Anmeldung: Franziska Fischer, Tel. 07681 4979 801.

Geführte Meditation

Nach einer Zeit der Pause findet wieder am 24.6.2016 die geführte Meditation mit Thomas Overmann, im Gesundheitszentrum- Elzach um 19.34 Uhr statt.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Märchenklänge des Orients

Am 02. Juli ist es wieder soweit, das Märchentor der Freien Schule Elztal öffnet sich. Lassen Sie sich verführen von der Üppigkeit des Morgenlandes und genießen Sie das liebevoll gestaltete Buffet der Elternschaft, das ab 19 Uhr bereit steht, wie immer musikalisch umrahmt vom TriOranje. Ab 21 Uhr nehmen Sie dann die Erzähler und Musiker aus der Schweiz und der Region eine Nacht lang mit in die geheimnisvolle Welt des Orients...
Das Märchenfest ist eine Benefizveranstaltung zugunsten der Freien Schule Elztal.
Lange Nacht der Märchen,
Waldkirch-Kollnau, Freie Schule Elztal, Maxhausweg
Samstag, 2. Juli 2016, Beginn 20.30 Uhr, Einlass bereits ab 19 Uhr.
Weitere Infos: Tel. 07681 3236.

Diabetiker – Selbsthilfegruppe/Elzach

Wir laden Sie zu unserem 109. Treffen in Elzach ein.
Wann: Donnerstag, den 07.07.2016 um 19.30 Uhr



Wo: Konferenzraum - Haus des Gastes/Elzach
Thema: **Blutzucker Selbstkontrolle**
Neues vom Markt und Diskussion der Auswirkungen politischer Entscheidungen.
Herzlich eingeladen sind Diabetiker, Angehörige und viele Interessierte.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Bärbel Hruby Petra Hofmann
07682 909327 07682 1717

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt:

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt KW 26 ist am Montag, den 27. Juni 2016, 09:00 Uhr (Erscheinungstermin MB Donnerstag, 30. Juni 2016).
Verspätet eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Wir bitten um Beachtung.
Bürgermeisteramt Elzach

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Jubiläumswochenende Musikverein Obersimonswald e.V.

Liebe Musikfreunde, am Jubiläumswochenende vom 15. - 17. Juli veranstaltet der MVO am Samstag einen großen Unterhaltungsabend mit dem Duo MARC PIRCHER - Der

ERVOLKSmusiker. Sichern Sie sich Ihre Eintrittskarte bereits vorab in einer unserer VVK-Stellen (Volksbank Filiale Simonswald, Fehrenbach Haushaltswaren Bleibach, Tourismusbüro „i-Punkt“ Simonswald und bei allen Musikerinnen und Musikern - sprechen Sie uns einfach an!). Der Preis pro Eintrittskarte beträgt 10 EUR im Vorverkauf und 12 EUR an der Abendkasse. Einlass ab 19:30 Uhr. Beginn ab 20:30 Uhr. Alle weiteren Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage (<http://www.musikverein-obersimonswald.de>) sowie auf Facebook (<http://facebook.com/MusikvereinObersimonswald>). Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Obersimonswald e.V.



Gemeinde Winden im Elztal Landkreis Emmendingen

Die Gemeinde Winden im Elztal mit ca. 2.800 Einwohnern und 25 km nördlich von Freiburg im Breisgau gelegen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in in Teilzeit (20 std./Woche) im Hauptamt

Es erwartet Sie ein vielfältiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit folgenden Schwerpunkten:

- Sekretariat des Bürgermeisters
- Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung der Verwaltungsspitze in vielfältigen Aufgabenbereichen

Die Gemeinde behält sich im Rahmen ihrer Organisationshoheit eine Erweiterung und Umstrukturierung des Aufgabengebiets vor. Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer des Mutterschutzes und der sich anschließenden Elternzeit der Stelleninhaberin.

Für dieses interessante und abwechslungsreiche Aufgabengebiet suchen wir eine freundliche, aufgeschlossene und teamfähige Persönlichkeit mit fachlichen Kenntnissen in der öffentlichen Verwaltung oder im kaufmännischen Bereich. Die Stelle erfordert Organisationstalent und Einsatzbereitschaft. Gute EDV-Kenntnisse im Bereich der gängigen MS-Office-Produkte werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte bis spätestens 11. Juli 2016 an das Bürgermeisteramt Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal richten. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Bürgermeister Klaus Hämmerle, Tel.: 07682 9236-0, oder Herr Andreas Schultes, Tel.: 07682 9236-22, gerne zur Verfügung.

Informationen über die Gemeinde finden Sie unter www.winden-im-elztal.de.



Büroklammern
gibt's im Laden.
Blut nicht.



SPENDE
BLUT
BEIM ROTEN KREUZ



Haben Sie Talent?

Jetzt mitmachen

Liebe Leserinnen und Leser,

Bildhauer, Maler, Medienkünstler, Grafiker oder Publizist – wenn Sie sich bei einer dieser Bezeichnungen angesprochen fühlen, dann sind Sie hier richtig.

Um mitzumachen müssen Sie kein Profi sein – auch Laien und Kleinkünstler können sich gerne vorstellen.

Schreiben Sie etwas über sich und Ihre Kunst, senden Sie uns Ihren Beitrag einfach über die Seite

www.nussbaummedien.de/kuenstler

Speichern Sie Ihren Text (etwa 1/4 Seite bzw. ca. 1.000 Zeichen) in einer Datei (z. B. Word) ab und laden sie ihn hoch.

Die besten Beiträge veröffentlichen wir in Amts- und privaten Mitteilungsblättern, im Internet und in weiteren Medien.

Gerne können Sie auch ein Bild mitsenden. Bitte beachten Sie aber, dass eventuell auf dem Bild gezeigte Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein müssen.

Wir freuen uns schon jetzt auf viele Vorstellungen von Künstlerinnen und Künstlern.



Ihre **Privatanzeige** ist bereits gestaltet ...

Die Hochzeit, ein freudiges Ereignis, später die Kommunion oder Konfirmation des Kindes oder ein runder Geburtstag – in jedem Lebensabschnitt gibt es Anlässe, die mit einer Anzeige im Amts- oder Mitteilungsblatt verkündet werden.

Nussbaum Medien hat vorgesorgt und stellt Anzeigenvorlagen für jeden Geschmack zur kostenlosen Nutzung bereit. Je nach Wunsch werden farbige oder schwarz-weiße Musteranzeigen angeboten. Selbstverständlich ist es auch möglich, den Text individuell anzupassen, die Gestaltung zu verändern und eigene Bilder einzufügen.

Die Tatsache, dass farbige Anzeigen deutlich mehr Beachtung finden als Schwarz-Weiß-Anzeigen, ist vielen bereits bekannt. Was sich noch nicht herumgesprochen hat: Die Schaltung farbiger Anzeigen ist nicht nur Werbeagenturen und Gewerbetreibenden vorbehalten.

Nussbaum Medien ermöglicht auch den Auftraggebern von privaten Kleinanzeigen, diese farbig zu gestalten.

Um Ihnen diesen Schritt zu erleichtern, ist nicht nur der Preis für die Anzeige selbst, sondern auch der Farbzuschlag stark ermäßigt. Dieser beträgt nur 24,- EUR inkl. Mehrwertsteuer. Damit sind Farbanzeigen auch für Privatpersonen erschwinglich.

Stellen Sie sich einfach mal vor, wie schön Ihre nächste Kleinanzeige in Farbe aussehen könnte. Ihre Nachbarn werden Sie beneiden.

- In unserem **Familienmusterheft** stellen wir Ihnen liebevoll gestaltete Musteranzeigen zur Verfügung: www.nussbaummedien.de/familienmuster
- Auch Trauerfälle gehören zum Leben, und gerade hier ist bei der Anzeige manchmal Eile geboten. Deshalb stehen in unserem Trauermusterheft besonders viele Vorlagen bereit: www.nussbaummedien.de/trauermusterheft

... und auch *online* verfügbar.



**JETZT
BUCHEN**

Meine Tiergeschichte



Liebe Leserinnen und Leser,

wussten Sie schon, dass in Deutschland in 12 Millionen Haushalten rund 23 Millionen Haustiere leben? An vorderster Stelle der Beliebtheitsskala stehen Katzen und Hunde.

Jetzt mitmachen

Sie haben vielleicht schon lange eine Tiergeschichte, die Sie gerne mit unseren anderen Leserinnen und Lesern teilen möchten? Nur Mut! Auf dieser Seite können Sie Ihren Beitrag übermitteln:

**[www.nussbaummedien.de/
tiergeschichte](http://www.nussbaummedien.de/tiergeschichte)**

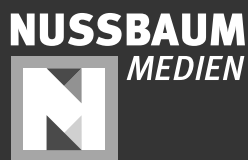
Um mitzumachen müssen Sie kein eigenes Haustier haben – gefragt sind interessante

Erlebnisse mit Tieren und / oder tolle Bilder. Senden Sie uns Ihren Beitrag einfach über diese Seite. Speichern Sie Ihren Text (etwa 1/4 Seite bzw. ca. 1.000 Zeichen) in einer Datei (z. B. Word) ab und laden sie ihn hoch.

Die besten Beiträge veröffentlichen wir in Amts- und privaten Mitteilungsblättern, im Internet und in weiteren Medien.

Gerne können Sie auch ein Bild mitsenden. Bitte beachten Sie aber, dass eventuell auf dem Bild gezeigte Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein müssen.

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre Tiergeschichte.



Planen Sie Ihre Kommunikation für Juli 2016

Überregionale Themenkollektive

Kalenderwoche

27

4. - 10. Juli 2016

65+

Senioren



Fußball-EM 2016

Kalenderwoche

28

11. - 17. Juli 2016



Rund ums Haus

Kalenderwoche

29

18. - 24. Juli 2016



Auto und Zweirad

Kalenderwoche

30

25. - 31. Juli 2016



Ferienzeit –
Urlaubszeit

Mit dieser Übersicht der Themenkollektive, die im **Juli 2016** in den Amts- und privaten Mitteilungsblättern erscheinen, möchten wir Ihnen Ihre Werbeplanung erleichtern!

i Alle **Vollverteilungstermine** finden Sie unter www.nussbaummedien.de/vollverteilungstermine
Änderungen vorbehalten.

FAMILIENANZEIGEN

Vielen Dank

für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem
80. Geburtstag.
Ich habe mich sehr gefreut.

Oberprechtal, im Juni 2016

Erna Moser

UNTERRICHT



Nachhilfe - Ferienkurse
Mathe (auch Oberstufe), Englisch, Deutsch
Rückenwind 05. - 09.09.2016

07681 - 49 14 24 Lange Str. 28, 79183 Waldkirch

MIETGESUCHE

Gemütliches Zuhause im Grünen

gesucht, ab ca. 40 qm, gerne abseits gelegen. Ich, zuverlässige 66-jährige Frau, NR, Selbständige (mit Rente) biete Hilfe in Haus und Garten, KfZ vorh. ☎ 07660 9209949 (AB)

STELLENANGEBOTE

Dringend Hausmeister gesucht!!!!

Wir suchen für unseren 6-gruppigen **Kath. Kindergarten St. Nikolaus, in Elzach**, ab sofort oder später einen

Hausmeister

mit 3,75 h/Woche.

Sie sind handwerklich begabt und haben Spaß am tüfteln und werkeln? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an **Fr. Surek**, Geschäftsführerin, **Telefon 07642 9070-173** oder an **Fr. Rapisarda**, Kindergartenleitung, **Telefon 07682 8641**, wenden.

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Selbstauskunftserklärung beizufügen. Das Formular finden Sie unter <http://www.vst-riegel.de>, Rubrik Stellenbörse.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis 15.07.2016 an die **Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Riegel, Postfach 11 55 in 79357 Riegel.**

www.nussbaummedien.de

Für unser Objekt in **Elzach** suchen wir
Reinigungskräfte m/w
auf geringfügiger Basis.

Arbeitszeit: Mo, Mi, Fr

von 08:00 bis 10:00 Uhr

WPS, Telefon: 07663 / 9307-0

Alle Anzeigen aus Ihrem Ort und Ihrer Umgebung jetzt auch **ONLINE** unter www.gemeindeklick.de/anzeigenmarkt *keine Registrierung notwendig*

Stellenangebote gesucht?

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wandern-Spezial

Beste Beratung
In unserem Wander-Schuh-Shop finden Sie die besten Wanderschuhe



SCHUH + SPORT SB HASLACH
Spiesackerstr. 20 ☎ 07832-87 92

Geflügelverkauf 2016, montags,
27.06., 15.08., 12.09., 17.10., 14.11.

15.30 Uhr Oberwinden Rath. 16.00 Uhr Yach Rath.
16.15 Uhr Prechtal Rath.

Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch, Tel. 07802 7446**UNSERE AKTIONEN**

im Kreis Emmendingen

IN
KALENDER-
WOCHE
26

Anzeigensonderveröffentlichungen

- Sale - bei uns purzeln die Preise in allen Orten
- Gemeinde im Blickpunkt in Winden
- Auto und Zweirad in Biederbach

Ich berate Sie gerne!

HEIKE WINKELMANN

Telefon 0741/5340-37 | Telefax 07033/3204928
heike.winkelmann@nussbaummedien.de



NUSSBAUMMEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 | 78628 Rottweil | ☎ 0741 5340-0
Fax 07033 3204928 | www.nussbaummedien.de